

An die
Mitglieder des VfL Trier 1912 e. V.

Trier, 25. Oktober 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

im letzten Jahr konnte – coronabedingt – keine Mitgliederversammlung stattfinden. Umso mehr freuen wir uns, dass wir wieder eine Versammlung abhalten und über unsere Arbeit berichten können.

Hiermit laden wir Sie/Dich herzlich zur Mitgliederversammlung des VfL Trier 1912 e. V. ein am

Freitag, 19. November 2021, um 19:00 Uhr.

Die Versammlung findet in der Kirche St. Maternus, Karlsweg 19, 54295 Trier. (Kirche liegt direkt oberhalb des Rasenplatzes der Bezirkssportanlage Heiligkreuz.)

Zu beachten: Es gelten die am 19.11.2021 gültigen Coronabestimmungen. Aktuell (Stand 28.10.) müssen alle Teilnehmer die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) erfüllen und entsprechend nachweisen. Zulässig ist auch ein Selbsttest vor Ort. Weiterhin müssen wir die Kontaktdaten erfassen sowie die Anzahl der teilnehmenden, nicht immunisierten Personen prüfen. Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der nicht immunisierten Personen kleiner als 25 bleibt und die Versammlung ohne Maskenpflicht durchgeführt werden kann. Wir bitten alle Teilnehmer, vorsorglich eine Maske mitzubringen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Berichte 2019 und 2020
 - a. Geschäftsführender Vorstand
 - b. Abteilungsleitungen
 - c. Aussprache zu den Berichten
3. Ehrungen
4. Tennisabteilung – Vorstellung, Aussprache und Beschluss über die Auflösung der Tennisabteilung
5. Satzungsänderung – Vorstellung, Aussprache und Verabschiedung der überarbeiteten Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer – für 2019 und 2020
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer – für 2019 und 2020
8. Wahl eines/einer Abteilungsleiters/-in Jugendfußball
9. Anträge
10. Verschiedenes

Zu TOP 4.

Einige Jahre hatten wir versucht, die Tennisabteilung wiederzubeleben. Dies ist leider nicht gelungen. Der Abteilungsleiter Tennis sowie der erweiterte Vorstand schlagen daher vor, die Tennisabteilung aufzulösen und den Tennisplatz anderweitig zu nutzen.

Da die Auflösung einer Abteilung in der derzeit gültigen Satzung nicht eindeutig geregelt ist, soll hierüber ein Beschluss der Mitglieder getroffen werden.

Zu TOP 5. Eine Satzungsänderung hält der erweiterte Vorstand für notwendig und schlägt diese vor, da

1. gesetzliche Bestimmungen aufgenommen werden sollten (insbes. zum Datenschutz, vgl. § 10),
2. einige unklare Sachverhalte korrigiert und ausführlicher dargelegt werden sollten (in Klammern die Textziffern des Satzungsentwurfs)
 - Klarstellung Mitglieds- und sonstige Beiträge (17) bis (19)
 - Exakte Definition der Vereinsorgane, ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten (§§ 7 bis 9)
 - Streichung des § 10 Satzungsänderungen, Einfügung an anderer Stelle (24) bis (26), (29)
3. die Satzung an die Gegebenheiten und Anforderungen des VfL angepasst werden soll (in Klammern die Textziffern des Satzungsentwurfs):
 - Einführung einer Klausel, dass der Verein weltoffen etc. ist und für umfassende Gleichbehandlung eintritt (3)
 - Einführung Regelungen zum Fördermitglied (9), (10), (21). Fördermitglied hat kein Stimmrecht (31)
 - Vereinsausschluss um Vereinsstrafen ergänzt (15)
 - E-Mail als Medium für Schriftverkehr zugelassen u. a. (13), (26)
 - bei Ausscheiden des Vorsitzenden – a. o. Mitgliederversammlung erforderlich (27)
 - Vervollständigung bzw. Klarstellung der Aufgaben der Mitgliederversammlung (32)
 - Auflistung der Aufgaben des erweiterten Vorstands (35)
 - Erweiterung des geschäftsführenden Vorstands um einen Sportlichen Leiter Jugend (34)
 - Einführung der Position eines stellvertretenden Jugendleiters (35)
 - Einführung von Teamstrukturen auf Abteilungsleitungsebene (35)
 - Einführung von Stellvertretern für den Sportlichen Leiter, den Schatzmeister und den Schriftführer – Ernennung durch den geschäftsführenden Vorstand, Stimmrecht der Stellvertreter im Verhinderungsfall (37)
 - Beisitzer werden künftig vom geschäftsführenden Vorstand ernannt, haben kein Stimmrecht (37)
 - Kassenprüfer müssen nicht mehr die Entlastung beantragen (45).

Die Satzungsänderungen sind aus der Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung ersichtlich. Ein Entwurf der Satzung hängt im Vereinsheim gegenüber der Geschäftsstelle zur Einsicht aus sowie im VfL-Schaukasten auf der Bezirkssportanlage. Der Vorschlag wurde außerdem den Mitgliedern mit dieser Einladung per E-Mail zugesendet, von denen eine Mailadresse vorliegt.

Zu TOP 8. Der bisherige Jugendleiter ist im Frühjahr 2020 von seinem Amt zurückgetreten. Der vom geschäftsführenden Vorstand im Juni 2020 kommissarisch ernannte Jugendleiter Daniel Mertes stellt sich den Mitgliedern zur Wahl. Seine Amtszeit läuft bis zur nächsten regulären Wahlperiode, die mit der Mitgliederversammlung 2022 endet.

Zu TOP 9. Anträge können bis zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail (vorstand@vfl-trier.de) beim Vorstand eingereicht werden. Über Anträge, die am Tag der Mitgliederversammlung eingebracht werden, entscheidet die Versammlung.

Der Vorstand freut sich über Ihr/Dein Erscheinen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung freuen wir uns auf einen informellen Austausch mit Ihnen/Euch.

Sportliche Grüße

gez. Dr. Stefan Grabowsky
1. Vorsitzender

gez. Günter Kruse
Schriftführer